

# BAUEN FÜR BETRIEBE

EIN LEIDFADEN



# PRÄAMBEL

Diese Publikation beschreibt den Spießrutenlauf eines heimischen Industrieunternehmens bei der Errichtung einer neuen Firmenzentrale am Standort Vorarlberg.

Zum Schutz der beteiligten Akteure ist das Unternehmen – die „Ländle Industries“ – frei erfunden. Der beschriebene Prozess basiert jedoch auf **den tatsächlichen Erfahrungen von realen Vorarlberger Unternehmen** und stützt sich auf Interviews mit beteiligten Personen. Der Einfachheit halber wurde sogar auf die Beschreibung einiger Hürden und Komplikationen verzichtet.

Dieses Beispiel stellt einen besonders schwerwiegenden Fall dar und muss nicht repräsentativ für alle Bauprojekte in Vorarlberg sein. Es lässt sich jedoch eine Häufung der hier beschriebenen Verzögerungen beobachten.

Ziel dieser Publikation ist es daher, die zum Teil unnötigen, auf jeden Fall aber überzogenen Prozesse aufzuzeigen, die mit baulichen Investitionen am Standort einhergehen. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Standort durch selbst auferlegte Regeln und Hürden Resignation und Zurückhaltung bei in- und ausländischen Unternehmen provoziert und damit einer schleichenden Deindustrialisierung – verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung – weiter Vorschub leistet.

# AUSGANGS- SITUATION

Ländle Industries ist ein erfolgreiches Vorarlberger Familienunternehmen, das seit 1954 besteht. Seit 70 Jahren produziert das Unternehmen am Standort Vorarlberg und exportiert seine Produkte in nahezu alle Teile der Welt. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund EUR 150 Mio. Darüber hinaus zeugen zahlreiche Auszeichnungen, die das Unternehmen im Laufe der Jahre erhalten hat, vom guten Betriebsklima und der vorbildlichen Familienfreundlichkeit. Ländle Industries ist wie viele andere Traditionsunternehmen ein fester Bestandteil der Vorarlberger Erfolgsgeschichte und dem Standort seit jeher treu.

Im Herbst des Jahres 2020, also nach fast sieben Jahrzehnten erfolgreicher Geschäftstätigkeit, entscheidet sich Ländle Industries dazu, unweit des einstigen Gründungsstandortes eine neue, moderne Firmenzentrale zu errichten. Nach den Vorstellungen der Firmenleitung soll das neue Gebäude mehrgeschossig (sieben Stockwerke), möglichst klimafreundlich und in Anlehnung an den Vorarlberger Holzbaustil errichtet werden.



**Entscheidung  
zum Neubau:  
Herbst 2020**



**Veranschlagte  
Kosten:  
EUR 10 Mio.**



**Geplante  
Fertigstellung:  
Sommer 2023**

## ERSTE SCHRITTE

Das rund 5.000 m<sup>2</sup> große Grundstück, auf dem die neue Firmenzentrale errichtet werden soll, befindet sich bereits im Besitz von Ländle Industries. Die Firmenleitung pflegt seit jeher ein gutes Verhältnis zu den benachbarten Anrainern sowie zum Bürgermeister und zur Gemeindevertretung. Sie alle wurden über die Neubaupläne informiert, Einwände gab es bisher keine.

Für den gesamten Prozess – vom Planungsbeginn bis zur feierlichen Eröffnung – rechnet die Geschäftsführung mit einer Dauer von weniger als drei Jahren. Geplantes Investitionsvolumen: EUR 10 Mio., wovon 80 Prozent durch die Vergabe von Bauleistungen an heimische Unternehmen direkt in den Standort fließen.

Obwohl Ländle Industries bereits sehr genaue Vorstellungen von der Bauweise und der Gestaltung ihrer neuen Firmenzentrale hat, schreibt sie das Projekt in einem Architekturwettbewerb aus. Die Firmenleitung möchte mit dem Neubau ein architektonisches Zeichen setzen und durch die Ausschreibung möglichst viele gute Ideen sammeln.

Nach einigen Monaten wird ein Gewinner gekürt. Aus Sicht von Ländle Industries steht dem Projekt also nichts mehr im Wege...

# GENEHMIGUNGS- VERFAHREN Runde 1

Nach Abschluss des Architekturwettbewerbs und der Auswahl des Gewinnerprojektes geht das Siegerteam gemeinsam mit den Projektverantwortlichen von Ländle Industries in die konkrete Bauplanung. Insgesamt sind drei Personen – zwei aus dem Architekturbüro und ein Mitarbeiter von Ländle Industries – vollzeitlich mit diesen Vorbereitungen beschäftigt. Sechs Monate nehmen die Ausarbeitungen der Pläne in Anspruch. Nach Fertigstellung reicht Ländle Industries die Pläne beim Bauamt – und damit faktisch auch beim **Gestaltungsbeirat** – der Gemeinde ein, in der die neue Firmenzentrale errichtet werden soll.



## Was sind Gestaltungsbeiräte – in der Theorie?

„Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die politischen Institutionen wie auch die Bauverwaltung. Er begutachtet auf der Grundlage des § 17 Vorarlberger Baugesetz und [§ 11 Abs. 1] des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes und gibt eine fachlich kompetente Empfehlung ab.“

So der Wortlaut der Präambel des Musterstatuts der Kammer der ZiviltechnikerInnen, die Gemeinden und Gestaltungsbeiräte bei deren Aufgaben berät – aber über keine gesetzliche Rolle oder Aufsicht verfügt.

Für Bauwerber und kommunale Entscheidungsträger, also beispielsweise jene Unternehmen, die am Standort Vorarlberg bauen wollen, sowie Politik und Verwaltung der jeweiligen Gemeinde, denen die finale Entscheidung über Bauprojekte obliegt, sind Gestaltungsbeiräte also zumindest theoretisch „Beratungsinstanzen“. Dabei obliegt es dem Gestaltungsbeirat, gemäß einer Reihe von **Kriterien** die ein-

gereichten Projekte zu überprüfen und Feedback zu geben. **Ein Gestaltungsbeirat kann – muss jedoch nicht – von jeder Gemeinde eingerichtet werden.** Auftrag und Ausführung eines Gestaltungsbeirates werden von jeder Gemeinde individuell festgelegt. Es gibt also, mit Ausnahme der gesetzlichen Grundlagen, die viel Interpretationsspielraum zulassen, keine einheitlichen Regeln für die Funktionsweise von Gestaltungsbeiräten.

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen rät jedoch, dass diese aus mindestens zwei Personen bestehen – zwingende Voraussetzung: Abgeschlossenes Architekturstudium – und eine Funktionsperiode von drei Jahren innehaben. Zur Bewahrung der Balance von Kontinuität und Offenheit empfiehlt die Kammer, dass eine Wiederbestellung in dasselbe Gremium nur einmalig möglich ist; eine Person sollte darüber hinaus in maximal drei Gremien gleichzeitig vertreten sein dürfen. Sitzungen sollten jedenfalls regelmäßig und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und Beschlüsse einstimmig getroffen werden.

## Kriterien zur Beurteilung durch einen Gestaltungsbeirat

Die Beurteilungen eines Gestaltungsbeirates – auch Fachbeirat genannt – basieren auf gesetzlich festgeschriebenen Grundlagen (§ 17 Vorarlberger Baugesetz und § 11 Abs. 1 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes). Die Formulierung des genauen Auftrags eines Gestaltungsbeirates obliegt aber der Gemeinde selbst. Arbeits- und Beurteilungsweise eines Gestaltungsbeirates unterscheiden sich also von Gemeinde zu Gemeinde.

Darüber hinaus gibt es ein unverbindliches, von der Kammer der ZiviltechnikerInnen verfasstes Musterstatut, das den Gemeinden und somit der Arbeit von Gestaltungsbeiräten zusätzlich eine Reihe von Richtlinien vorschlägt. Darin werden folgende „Kriterien für die Beurteilung“ definiert:

1. Ortsbauliche und landschaftsräumliche Einbindung
2. Qualität des Baukörpers, der Fassadengestaltung und Materialwahl
3. Erschließung, Wegführung und Qualität der Außenräume
4. Ökologie und Aspekte der Nachhaltigkeit
5. Auswirkung von Funktion und Nutzung auf das Umfeld
6. Einbindung in das Naturgelände, Wirkung auf den öffentlichen Raum

Neben diesen Kriterien könnten laut Statut im nicht näher definierten „Bedarfsfall“ weitere Kriterien durch den Gestaltungsbeirat „formuliert“ werden. Durch diese flexiblen, unterschiedlichen und teils unklaren Vorgaben erhöhen sich die theoretischen Einflussmöglichkeiten der einzelnen Gestaltungsbeiräte – und damit die Planungsunsicherheit auf Seiten der Unternehmen – erheblich. **Hier wären also klarere Vorgaben und deutlichere Richtlinien wünschenswert.**

## MEHR MUT UND ENTSCHEIDUNGS-FREUDIGKEIT AUF KOMMUNALER EBENE!

Der zentrale Kritikpunkt im Zusammenhang mit Gestaltungsbeiräten bezieht sich nicht auf die Beiräte selbst, sondern auf die politisch Verantwortlichen in der jeweiligen Gemeinde. Diese würden strittige Entscheidungen – man denke an Anrainerbeschwerden oder Bürgerinitiativen – an Fachgremien auslagern und sich so an diesen „abputzen“. Hier wären also **mehr Mut und Entscheidungsfreudigkeit** wünschenswert. Ebenso wünschenswert wären **einheitlichere Regeln**

**und Funktionsweisen – die dann in der Praxis auch so befolgt werden.** Eine Gemeinde kann selbst entscheiden, welche Architekten sie in ihren Gestaltungsbeirat beruft, was in Einzelfällen schon zu unqualifizierten Besetzungen geführt hat. **Hier wäre es notwendig, eine übergeordnete Institution zu definieren, die Kandidaten auf ihre Eignung überprüft und empfiehlt.** Am besten hierfür geeignet wäre die Kammer der ZiviltechnikerInnen.

### Was sind Gestaltungsbeiräte – in der Praxis?

In der Theorie geben Gestaltungsbeiräte also Empfehlungen an Unternehmen, Politik und Verwaltung ab – und Letztere entscheiden dann, ob ein Bauprojekt „grünes Licht“ bekommt oder nicht. In der Praxis werden Gestaltungsbeiräte von Bauträgern aber oft als **Institutionen mit Vetomacht** wahrgenommen – **und das ohne jedes wirtschaftliche Risiko und auf Basis der individuellen, vor allem ästhetischen Präferenzen ihrer Mitglieder.**

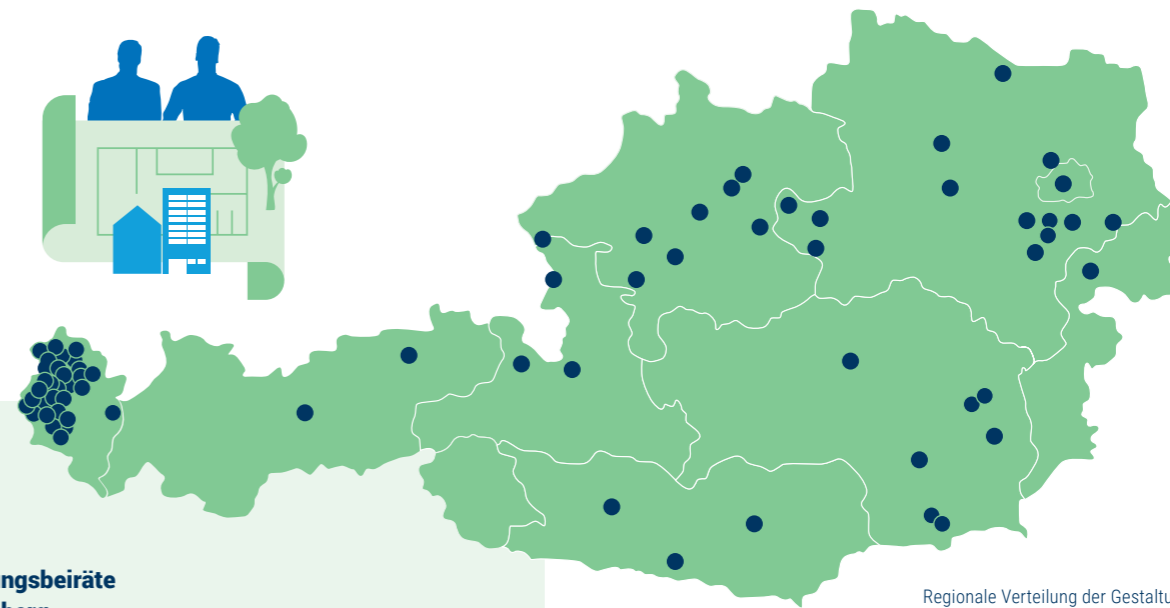
Dies liegt zum einen daran, dass kommunale Entscheidungsträger sich häufig nicht zutrauen, solche Entscheidungen zu treffen; entsprechend folgt man also einfach den Empfehlungen des Expertengremiums (Gestaltungsbeirat). Zum anderen wollen Gemeindepolitiker diese Entscheidungen aber oftmals schlicht nicht treffen; in strittiger Situation ist es daher entsprechend nützlich, auf Empfehlungen eines Gestaltungsbeirates zu verweisen.

Weiters kommt hinzu, dass manche Individuen in Gestaltungsbeiräten trotz – oder wegen – der festgelegten Kriterien ihre Einflussmöglichkeiten maximal auslegen. Auch hier kommt es darauf an, wie die jeweilige Gemeinde die Aufgaben ihres Gestaltungsspielraumes definiert, wen sie als Beirat

nominiert und in welchem Ausmaß sie diese gewähren lässt. **Wie viel Einfluss ein Gestaltungsbeirat also hat, kann von Fall zu Fall und von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren.** Die in dieser Publikation beschriebenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Gestaltungsbeiräten beziehen sich also keinesfalls auf alle in Vorarlberg existierenden Gremien.

Tatsache jedoch ist, dass die Funktion von Gestaltungsbeiräten in vielen Fällen praktisch weit über jene Rolle hinaus geht, die ihnen theoretisch zufällt. Teils werden so weitreichende Umgestaltungen gefordert, dass manche Unternehmen dazu übergegangen sind, die Gestaltungsbeiräte von Anfang an in den Planungsprozess einzubeziehen. Dies kommt einer zwangsweisen Einbindung unternehmensfremder, nicht ausgesuchter Personen mit anderer Prioritätenlage und ohne wirtschaftliches Risiko in einen privatwirtschaftlichen Planungsprozess gleich.

**Dieses Vorgehen ist sowohl aus praktischen Gründen als auch aus privatwirtschaftlichen Prinzipien klar abzulehnen. Jedenfalls stellt es in der Praxis zu oft eine klare Abweichung vom eigentlichen Auftrag der Gestaltungsbeiräte dar.**



### Gestaltungsbeiräte in Vorarlberg

Wie viele Gestaltungsbeiräte es in Vorarlberg gibt konnte keine Institution – weder der Gemeindeverband noch die Kammer der ZiviltechnikerInnen noch das Vorarlberger Architektur Institut noch die Fachabteilung für Raumplanung des Landes Vorarlberg – sagen. Recherchen der IV-Vorarlberg zufolge sind es aber mindestens 52 der 96 Vorarlberger Gemeinden, die über ein solches Gremium verfügen. Somit hätte Vorarlberg in etwa gleich viele, wenn nicht sogar mehr, Gestaltungsbeiräte als der Rest Österreichs zusammengenommen.

Laut dem Vorarlberger Architektur Institut ist die Häufigkeit von Gestaltungsbeiräten in Vorarlberg dem hohen Stellenwert der Baukultur im Lande geschuldet. Im Umkehrschluss seien die Gestaltungsbeiräte auch mitverantwortlich für das hohe Niveau der Baukultur und der Städteentwicklung in Vorarlberg.

Regionale Verteilung der Gestaltungsbeiräte in Österreich, Mitgliederbefragung der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, (März 2018) sowie nach IV-Recherche (2024)



**Das Ziel der Vorarlberger Gestaltungsbeiräte, nämlich die heimische Baukultur und Städteentwicklung zu fördern, ist verständlich. In der Praxis ergeben sich aus deren unterschiedlichen Arbeits- und Funktionsweisen jedoch immer mehr Probleme für heimische Unternehmen. Planungsunsicherheiten werden größer, Projekte verzögern sich, die Kosten steigen. Im Ergebnis wächst somit auch die Zurückhaltung, am Standort zu investieren. Hier müssen politische Entscheidungsträger und Verwaltungen in den Gemeinden deutlichere Aufträge formulieren und im Bedarfsfall auch Grenzen ziehen und den Ermessensspielraum einzelner Gestaltungsbeiräte eindämmen.**

**Elmar Hartmann**, Präsident der Industriellenvereinigung (IV) Vorarlberg und CEO von Gantner Electronic



## WARTEN AUF ANTWORT

Die Frist für die Übermittlung der Entscheidung und der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates an das Unternehmen beträgt zwei Wochen nach jeder der regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Im Fall der Gemeinde, in der Ländle Industries die neue Firmenzentrale errichten will, finden diese Sitzungen alle zwei Monate statt. Das Unternehmen hat also immer in etwa eineinhalb Monate Zeit, den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu folgen und die angepassten Pläne erneut einzureichen. Dieser Kreislauf von Empfehlung und Anpassung kann sich, zumindest theoretisch, beliebig lang fortsetzen.

**Manchmal wird diese Frist vom Gestaltungsbeirat jedoch nicht eingehalten.** Das Projektteam, das nur auf diese Entscheidungen wartet und somit auf den Gestaltungsbeirat angewiesen ist, muss sich in der Zwischenzeit anderen Projekten widmen.



### DEADLINES MÜSSEN EINGEHALTEN WERDEN!

Warum diese Fristen nicht immer eingehalten werden, ist unklar. Vielleicht liegt es an der Fülle der Beiräte in Vorarlberg (siehe Karte); es ist nicht bekannt, wie viele Mitglieder von Gestaltungsbeiräten Mehrfachfunktionen haben, zumal diese neben ihren Rollen in diesen Gremien für gewöhnlich auch privatwirtschaftlich tätig sind. Allein deswegen wäre eine Institution, die den Überblick darüber bewahren und im Falle auch Auskunft geben kann, sehr wünschenswert (Kammer der ZiviltechnikerInnen). Eine weitere Erhöhung der Anzahl der Gestaltungsbeiräte in Vorarlberg, wie von der Kammer der ZiviltechnikerInnen gewünscht, darf jedenfalls die Verfügbarkeit von Architekten keinesfalls übersteigen.

Auch von Seiten der Verwaltungsebene müssen Deadlines besser eingehalten werden; auch hier ergeben sich regelmäßig Verzögerungen. **Verpasste Deadlines ergeben steigende Kosten für Unternehmen – ein Umstand, der von Seiten der Verwaltung zu oft nicht ernst genommen wird.**

”

*Wir investieren hier Millionen und schaffen und erhalten gut bezahlte Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung. Der Mehrwert für die Bevölkerung liegt also vor allem im Zweck des Gebäudes und nicht in seinem äußeren Erscheinungsbild.“*

CEO, LÄNDLE INDUSTRIES

## KRITIK DES GESTALTUNGSBEIRATES

Schließlich erhält das Projektteam die schriftliche Antwort des Gestaltungsbeirates. Das Ergebnis: Die eingereichten Pläne müssen in weiten Teilen überarbeitet werden. Hier eine (verkürzte) Auswahl der Kritikpunkte des Gestaltungsbeirates:

- Die Farbe der Fassade wird als „zu dunkel“ bemängelt.
- Eine Höchstgeschosßzahl von fünf Stockwerken sollte nicht überschritten werden, da sonst die Sichtbeziehung auf den örtlichen Wald aus nord-nordöstlicher Richtung gestört wird.
- Der Baumbestand (ein Stück) sollte am Areal erhalten bleiben.
- Der Mehrwert für die Öffentlichkeit sei zu gering. Die Sitzbänke entlang der öffentlichen Straße müssen umgestaltet und deren Anzahl erweitert werden.

Diese Kritikpunkte des Gestaltungsbeirates gehen weit über das hinaus, was das Projektteam erwartet hatte. Zum einen fühlt sich Ländle Industries in seiner privatwirtschaftlichen Entscheidungsfreiheit eingeschränkt; über die Anzahl der Sitzbänke könne man ja gerne diskutieren, so die Firmenleitung, aber aussuchen möchte man diese schon selbst. Außerdem führe am Fällen des einzelnen Baumes kein Weg vorbei. Am meisten stört jedoch der Kritikpunkt, dass der Mehrwert für die Öffentlichkeit zu gering sei: *„Wir investieren hier Millionen und schaffen und erhalten gut bezahlte Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung. Der Mehrwert für die Bevölkerung liegt also vor allem im Zweck des Gebäudes und nicht in seinem äußeren Erscheinungsbild.“*



# GENEHMIGUNGS- VERFAHREN

Runde 2–4

Die Überarbeitung der Pläne wird also mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant. Neben den Personalkosten steigen auch die Materialkosten. So kostet die neue Fassadenvariante, wie sie vom Gestaltungsbeirat gewünscht wurde, nun EUR 400.000 statt der ursprünglich veranschlagten EUR 300.000.

Sowohl für Ländle Industries sowie das Architekturbüro bedeutet das eine Kettenreaktion an Verzögerungen – auch bei anderen Projekten, schließlich können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht teilen.

Zudem ärgert sich die Unternehmensleitung über die Art der Kritik: **Diese bezieht sich fast ausschließlich auf ästhetische und somit durch und durch subjektive Aspekte.** So sieht die Geschäftsleitung beispielsweise nicht ein, warum sie sich die Farbe der Fassade ihres neuen Firmengebäudes vorschreiben lassen muss. Die Firmenleitung empfindet dies als unnötige Anmaßung, zumal der ursprüngliche Vorschlag nicht ausgefallen war und sich darüber hinaus gut in das Ortsbild einfügen würde. Ländle Industries vermutet hinter dieser Kritik vor allem eine Art Machtdemonstration des Gestaltungsbeirates bzw. einzelner seiner Mitglieder. Auf Anraten des Bauleiters verzichtete die Unternehmensleitung jedoch darauf, diesen Konflikt mit dem Gestaltungsbeirat auszutragen: *„Die können uns das Leben schwer machen, die sollten wir nicht verärgern.“*

”

**Die Gestaltungsbeiräte können uns das Leben schwer machen, wir sollten sie nicht verärgern.**

**Bauleiter, LÄNDLE INDUSTRIES**



## BEURTEILUNGSKRITERIEN MÜSSEN KLARER DEFINIERT UND DIE EINGRIFFSGEWALT EINGESCHRÄNKT WERDEN!

Ein Gestaltungsbeirat konzentriert sich, wie der Name schon sagt, in erster Linie auf „gestalterische“ Aspekte – also das Erscheinungsbild – eines Gebäudes in seiner Umgebung sowie die gesamtheitliche Städteentwicklung. Das Ausmaß dieses Fokus variiert von Fall zu Fall jedoch drastisch.

Schönheit bzw. Ästhetik von Bauwerken liegt aber bekanntlich im Auge des Betrachters. Die Beurteilung eines Gestaltungsbeirates ist daher trotz aller Kriterien und festgelegten Grundlagen immer auch höchst subjektiv – trotz oder gerade wegen des abgeschlossenen Architekturstudiums. Die vagen Kriterien und Vorgaben geben den Gestaltungsbeiräten daher einen erheblichen Ermessensspielraum – und damit die Macht, Projekte aufgrund reiner „Geschmacksfragen“ gegen die Wünsche der Bauherren zu verändern, zu verzögern und zu verteuern. Während manche Gestaltungsbeiräte Entscheidungen, zum Beispiel über die genaue Farbe einer Fassade, den Bauwerkern überlassen, mischen sich andere wiederum wesentlich mehr in solche Fragen ein.

Darüber hinaus führt das Erfordernis eines Architekturstudiums zwar zu einer einheitlichen, aber auch eingeschränkten Sichtweise. Die Kammer der ZiviltechnikerInnen gibt zwar an, Gestaltungsbeiräte diversifizieren zu wollen, davon ist in der Praxis jedoch noch nichts zu spüren. Außerdem wird eine „universitäre Architekturausbildung“ in deren Musterstatut nach wie vor als Voraussetzung angeführt.

Gestaltungsbeiräte, die unter solch flexiblen Rahmenbedingungen arbeiten und somit mit einer oft praktischen „Vetomacht“ ausgestattet sind, stellen für Unternehmen ein großes Problem dar. Zum einen fühlen sich Bauherren durch die subjektiven Sichtweisen einzelner Gestaltungsbeiräte in ihrer eigenen Entscheidungsfreiheit bevormundet; schließlich bauen, bezahlen und beleben sie das Gebäude und nicht die Mitglieder des Gestaltungsbeirates. Zum anderen führt die rein ästhetische Fokussierung gleichgesinnter Architekten zu einer monothematischen Beurteilung eines Projektes.

Praktische Aspekte, die für ein (industrielles) Unternehmen wesentlich sind, wie zum Beispiel der Nutzen eines Gebäudes für den Betriebszweck, treten in den Hintergrund. So gab es einen Fall, in dem ein Gestaltungsbeirat forderte, ein Hochregallager in die Breite, statt in die Höhe zu bauen, was natürlich den Sinn des Gebäudes ad absurdum geführt hätte.

**Die Beurteilungskriterien und Eingriffsbefugnisse eines Gestaltungsbeirates sollten daher klarer definiert und damit eingeschränkt werden. Darüber hinaus sollte über eine breitere Zusammensetzung nachgedacht werden, damit nicht nur das äußere Erscheinungsbild, sondern auch andere Aspekte, wie beispielsweise der bauliche Nutzen oder die Wirtschaftlichkeit in Kombination mit dem Erscheinungsbild, besser berücksichtigt werden.**

## INTERPRETATION DER KRITIKPUNKTE

Ländle Industries sowie das Architekturbüro versuchen in den kommenden eineinhalb Monaten bis zur nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirates dessen Kritikpunkten zu entsprechen. **Da der Gestaltungsbeirat aber lediglich kritisiert, ohne jedoch Gegenvorschläge zu unterbreiten, ist dem Projektteam in vielen Fällen nicht klar, wie dieser zufriedengestellt werden kann.** Auf Nachfrage gibt einer der Gestaltungsbeiräte an: „*Es ist nicht unsere Aufgabe, eure Planung zu übernehmen.*“ Ländle Industries fühlt sich somit nur bevormundet, jedoch nicht konstruktiv beraten.

Der Gestaltungsbeirat kritisiert beispielsweise die Höhe des neuen Gebäudes. Diese würde „zu sehr in das Landschaftsbild eingreifen“ und die Sicht auf den nahestehende Wald aus nord-nordöstlicher Richtung einschränken. Die Firmenleitung, die darauf bedacht war, das neue Gebäude möglichst klimaschonend zu errichten und **mit der hohen Bauweise unnötige Bodenversiegelung zu vermeiden**, ärgert sich über diesen Widerspruch zwischen den Vorgaben aus Politik und jenen des Gestaltungsbeirates.

### GESTALTUNGSBEIRÄTE MÜSSEN KONSTRUKTIVES FEEDBACK GEBEN, NICHT NUR ABLEHNEN!

Gestaltungsbeiräte sind beratende Gremien. Laut der Kammer der ZiviltechnikerInnen sollten deren Beurteilungen „transparent und nachvollziehbar“ sein. Beides ist in der Praxis aber oft nicht gegeben. Wie im beschriebenen Beispiel werden Projekte oft ohne konstruktives Feedback abgelehnt. Dies führt dazu, dass Bauwerber die Interessen des Gestaltungsbeirates interpretieren müssen. Überarbeitungen von Plänen können daher ins Leere laufen, wenn sie bei einer erneuten Einreichung wieder abgelehnt werden. Das kostet die Unternehmen wertvolle Zeit und teures Geld.

**Gestaltungsbeiräte sollten Projekte nicht ohne konstruktives Feedback ablehnen, und wenn Gegenvorschläge gemacht werden, sollten diese die ursprünglich veranschlagten Kosten nicht erheblich übersteigen dürfen.**



### VORGABEN DES GESTALTUNGSBEIRATES DÜRFEN JENEN AUS DER POLITIK NICHT WIDERSPRECHEN!

Um möglichst platzsparend zu bauen und die Bodenversiegelung so knapp wie möglich zu halten, gelten beim Bauen in Vorarlberg die folgenden Schlagwörter: Höher und dichter!

Demgegenüber steht häufig die Einschätzung von Gestaltungsbeiräten, dass mehrgeschossige Bauten zu stark in das Landschaftsbild eingreifen. Diese unterschiedlichen Botschaften führen zu Verwirrung und Verunsicherung bei den Bauherren. Einerseits wollen sie höher und somit effizienter bauen sowie dem Zeitgeist entsprechen, andererseits aber vermeiden, von den Gestaltungsbeiräten abgelehnt zu werden und damit Zeit und Geld zu verlieren.

**Hier braucht es also klarere Vorgaben von Seiten der Politik, nicht nur an die Unternehmen, sondern vor allem an die Gestaltungsbeiräte. Es kann nicht sein, dass aufgrund klimapolitischer Bedenken wichtige (Infrastruktur-)Projekte (beispielsweise die S 18) auf Jahre, gar Jahrzehnte, zunichtegemacht werden, gleichzeitig aber aus subjektiven Perspektiven Einzelner betreffend der „Ästhetik“ oder des „Ortsbildes“ keine hohen Gebäude gebaut werden dürfen.**



## HÖHER UND DICHTER!

Anders als bei der Fassade will die Firmenleitung in der Höhenfrage nicht nachgeben. **Erst durch die Einbindung der kommunalpolitischen Akteure in diesen Dialog** wurde Ländle Industries zugestanden, die geplanten sieben Geschosse zu errichten – allerdings nur unter der Bedingung, dass mindestens ein Geschoss in die Tiefe gebaut wird. Dafür muss Ländle Industries nun ein Untergeschoss ausheben, was Mehrkosten von EUR 1 Mio. – also eine Erhöhung der Gesamtbaukosten um satte 10 Prozent – verursacht. Durch die Vergrößerung der Kubatur des Gebäudes sowie des Verbrauchs von Deponieflächen steigt auch der CO<sub>2</sub>-Verbrauch des Baus unnötig an.





# SACHVERSTÄNDIGER vs. SACHVERSTÄNDIGER

Parallel zum Gestaltungsprozess tauchen nun aber auch eine Reihe anderer Komplikationen auf, die das Projekt verzögern und Ländle Industries dazu zwingen, den Prozess mit dem Gestaltungsbeirat vorerst auf Eis zu legen.

So benötigt Ländle Industries zur Realisierung des Bauvorhabens eine Zufahrtsstraße zum Betriebsgelände. Da diese sowohl eine Landes- als auch eine Gemeindestraße tangiert, **schalten sich beide Verwaltungsebenen in den Prozess ein und beauftragen jeweils eigene Sachverständige.**

Dabei tauchen einige Widersprüche auf – intra- sowie interdisziplinär. Die Ideallösung aus Sicht des (zum Beispiel) Verkehrsplaners ist aus Sicht des (wieder zum Beispiel) Geologen nicht durchführbar – und umgekehrt. Dass verschiedene Bereichsexperten zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, ist zwar nicht verwunderlich, schließlich fokussieren sich diese nur auf jene Fragen, die ihren Fachbereich betreffen. **Unverständlich ist jedoch der Mangel an Kommunikation und Koordination** zwischen ihnen; es wird eher aneinander vorbei- denn zusammengearbeitet. Zwar gibt es einen für den Gesamtprozess verantwortlichen behördlichen Projektleiter, dessen Aufgabe es ist, eben genau diese Koordination zu gewährleisten und Lösungen zu finden, doch scheut sich dieser davor, Entscheidungen zu treffen – und lässt der Sache ihren Lauf.

## BÜROKRATIE DIGITALISIEREN, DOPPELGLEISIGKEITEN BESEITIGEN, PROZESSE VEREINFACHEN!

Wie aus den nebenstehenden Statistiken herauszulesen ist, sind Genehmigungsverfahren in Österreich ausgesprochen kompliziert und dauern entsprechend lang. Einen einzelnen Grund hierfür gibt es nicht; der Teufel steckt bekanntlich im Detail: Doppelgleisigkeiten, Einspruchsrechte, komplexe Regulierungen, analoge Prozesse sowie mangelndes betriebswirtschaftliches Verständnis, schlechtes Projektmanagement und mutloses Entscheiden auf Behördenseite leisten allesamt einen Beitrag, warum die „Bürokratie“ als eine der größten Hemmschuhe am Standort angesehen wird. Viele dieser Probleme sind selbstaufgelegt und -verschuldet. So ist es z.B. nicht nachvollziehbar, dass die Arbeit unterschiedlicher Sachverständiger ins Leere läuft, weil diese schlecht koordiniert werden. Natürlich muss aber auch festgehalten werden, dass die verantwortlichen behördlichen Projektleiter hierfür auch mehr Rückendeckung von Seiten der Politik benötigen, um notwendige Entscheidungen auch treffen zu können. Hier könnte nicht nur Geld für die Steuerzahler, sondern auch Zeit für die Unternehmer gespart werden. Dies betrifft auch das Einreichen diverser notwendiger Unterlagen, die oft noch physisch ausgedruckt und persönlich zu einer Behörde gebracht werden müssen.

**Hier sollte sich Vorarlberg noch stärker der Digitalisierung und Verfahrensvereinfachung widmen. Ein Vorbild könnte das Land Oberösterreich sein, das im österreichischen Vergleich eine Vorreiterrolle innehat. Das Ziel muss jedenfalls sein, umfassend und weitreichend zu entbürokratisieren. Die von der Landesregierung versprochene Stelle für Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung ist ein erster wichtiger Schritt, durch den Probleme angemeldet, erkannt und behoben werden können. Dabei sind auch alle Betriebe im Land aufgerufen, ihre Erfahrungen zu teilen, Vorschläge einzubringen und somit entsprechenden Druck auf den Gesetzgeber aufzubauen.**



**DAUERT DER BAU EINER LAGERHALLE IN ÖSTERREICH**

im OECD-Schnitt sind es **152 Tage**  
in Dänemark und Finnland **70 Tage**  
in Südkorea **28 Tage**



**BRAUCHT EIN MITTELSTÄNDISCHES UNTERNEHMEN FÜR STEUERBEZOGENE ADMINISTRATIVE TÄTIGKEITEN IN ÖSTERREICH**

im Liechtenstein sind es **49 Tage**  
in Estland **50 Tage**



**BRAUCHT MAN FÜR UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN IN ÖSTERREICH**

im OECD-Schnitt sind es **9 Tage**  
in Dänemark **3,5 Tage**  
in Neuseeland einen **halben Tag**

## UNNÖTIGE KOSTEN & VERZÖGERUNGEN!

Die Behörden werden sich nicht einig. Einige Personen sind gezwungen, sich auf andere Projekte zu konzentrieren, andere wechseln ihre Jobs oder gehen in Karenz. Da die angesammelten Dokumente zum Projekt mittlerweile weit über tausend Seiten zählen, wird es für Neueinsteiger unmöglich, einen Überblick zu bekommen. Bereits geklärte Fragen werden immer wieder neu aufgerollt und aufgrund der Fülle an involvierten Personen können auch viele Termine und Deadlines nicht eingehalten werden. Zudem erweist sich so manches angefertigte Protokoll als unvollständig. Kleinere Fehler schleichen sich ein, Missverständnisse häufen sich, Kosten steigen, die Fertigstellung verzögert sich immer mehr.

Schließlich, eineinhalb Jahre nach Beginn dieser Diskussionen – für die die Planung des Gebäudes ja hintangehalten wurde – gibt es dann doch ein Ergebnis: Die Straße soll verbreitert und eine neue Busbucht errichtet werden.

Diese Lösung impliziert zwar kleinere Abweichungen von den ursprünglichen Plänen, da Straße und Busbucht dort entstehen sollen, wo bisher mitunter das Firmengelände geplant war, doch ist Ländle Industries bereit, dies zu akzeptieren und umzuplanen.

Unakzeptabel findet die Firmenleitung jedoch die Tatsache, dass erwartet wird, dass **das Unternehmen gemäß dem Verursacherprinzip 100 Prozent der Kosten übernehmen soll** – inklusive der kostenlosen zur Verfügungstellung der dafür notwendigen Grundstücke.

Die Firmenleitung erkennt zwar an, dass ein Teil der Kosten von ihnen getragen werden soll, nicht jedoch alles, schließlich kommen Straße und Bushaltestelle ja auch der Öffentlichkeit zugute. Das Maß an Resignation auf Seiten von Ländle Industries ist inzwischen jedoch so hoch, dass die Firmenleitung auch diesen Umstand größtenteils schluckt. Die Kosten werden aufgeteilt, das Grundstück jedoch gratis zur Verfügung gestellt: „Hauptsache, das Ding wird endlich gebaut.“

”

Hauptsache,  
das Ding wird  
endlich gebaut.“

CEO, LÄNDLE INDUSTRIES

### MEHR RESPEKT UND WERTSCHÄTZUNG FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN BEITRAG VON VORARLBERGS UNTERNEHMEN!

Anhand des Konzepts des „Verursacherprinzips“ – und somit der Forderung an die Unternehmen, teils 100 Prozent der anfallenden Kosten, beispielsweise für eine Straße, zu übernehmen – lässt sich gut die inzwischen vorherrschende anti-betriebswirtschaftliche Stimmung in der Verwaltung – aber auch der Bevölkerung – erkennen. Unternehmen, wie die fiktive „Ländle Industries“, schaffen wertvolle Arbeitsplätze und Wertschöpfung, finanzieren somit unsere großzügigen Sozialstrukturen sowie ohnehin jede Straße oder Brücke oder Lärmschutzwand, die irgendwo mit Steuergeld errichtet werden. Wenn Unternehmen also auch noch für Infrastruktur zur Kasse gebeten werden, die notwendig wird, weil ein Arbeitgeber diese für seine Wertschöpfung braucht, entsteht unweigerlich der Eindruck, dass ihr Beitrag zum Standort alles andere als wertgeschätzt wird. Ohne unsere Unternehmen wäre unser Wohlstand und unsere Lebensqualität unvorstellbar. Es scheint daher nicht zu viel verlangt, diesen in ihren infrastrukturellen Bedürfnissen zumindest etwas entgegenzukommen.

**Hier braucht es einen deutlichen Kulturwandel innerhalb der Politik und Verwaltung. Ohne klare Bekenntnisse von ihrer Seite schwindet mit zunehmender Zeit auch der Rückhalt in der Bevölkerung immer mehr. Die Politik muss hier also mit klaren Signalen vorangehen und das Unternehmertum und seinen essenziellen Beitrag für unseren Standort deutlicher hervorheben, diese würdigen, und die Unternehmen unterstützen.**



# GENEHMIGUNGS- VERFAHREN

Runde 5–9

Nachdem endlich eine Lösung betreffend der Straße gefunden wurde, kann sich Ländle Industries nun wieder der konkreten Bauplanung zuwenden.

Der Letztstand der Pläne ist mittlerweile zwar eineinhalb Jahren alt und die veränderten Parameter zwingen Ländle Industries in einigen Bereichen Änderungen vorzunehmen, größtenteils kann man sich jedoch an den mit dem Gestaltungsbeirat erzielten Kompromissen von damals orientieren. Einige Monate später reicht Ländle Industries daher ihre überarbeiteten Pläne also neuerlich ein und hofft nun, schnell zu einem Abschluss des Verfahrens zu kommen.

## EIN SCHRITT NACH VORN, ZWEI ZURÜCK

Leider halten diese Abmachung jedoch dem Rotationsprinzip des Gestaltungsbeirates nicht stand.

Eines der Mitglieder des Beirates hat sich inzwischen turnusmäßig aus dem Gremium verabschiedet und wurde durch einen anderen Architekten ersetzt. Dieser kritisiert nun neuerlich die Farbe der Fassade – obwohl sich Ländle Industries und die anderen Mitglieder des Gestaltungsbeirates zuvor eigentlich schon auf eine Lösung geeinigt hatten. **Das neue Mitglied besteht jedoch auf eine neuerliche Überarbeitung** – Farbe und Material inklusive. Die Kosten für die neue Fassade steigen dadurch auf 600.000 Euro – das Doppelte dessen, was die Unternehmensleitung ursprünglich veranschlagt hatte.

### NEUBESETZUNGEN IN GESTALTUNGSBEIRÄTEN DÜRFEN GETROFFENE VEREINBARUNGEN NICHT VERWERFEN!



Zwar gibt es auch in den Gestaltungsbeiräten Hierarchien (so gibt es für jeden Beirat einen Vorsitzenden), doch fehlt es hier leider oft an praktischen Durchgriffsrechten. Da es sich bei den von einem Gestaltungsbeirat behandelten Themen eben um rein ästhetische und somit subjektive Fragen handelt, kann es in der Praxis vorkommen, dass sich die meinungsstärkeren Vertreter durchsetzen (Unternehmer, die regelmäßig mit Gestaltungsbeiräten zu tun haben, orten hier deutliche Führungsschwächen). Menschliche Individualität und Geschmack spielen also auch hier eine entscheidende Rolle, was die Gestaltungsbeiräte unberechenbar und teilweise willkürlich erscheinen lässt. Die vagen gesetzlichen Vorgaben tun ihr Übriges, um den Einfluss solcher Einzelpersonen noch zu verstärken.

Regelmäßige personelle Wechsel in den Gestaltungsbeiräten während eines Prozesses können das Arbeitsklima mit den Bauherren verbessern oder verschlechtern, je nachdem, welche Person ausscheidet und durch wen sie ersetzt wird. In jedem Fall führt diese Rotation aber zu einem Mangel an Kontinuität. So ist es kaum möglich, dass ein neues Mitglied im gleichen Maße mit dem Projekt vertraut ist wie dessen Vorgänger. Diese Personen brauchen Zeit, um sich einzuarbeiten, was Projekte verzögert und damit verteuert. Mündliche Absprachen und schlechte Protokollführung führen zu Missverständnissen und Komplikationen. Weiters gibt es keine Regel, die verhindert, dass ein neues Mitglied – wie oben beschrieben – bereits getroffene Vereinbarungen über den

Haufen wirft. Es ist menschlich verständlich, dass solche Neubesetzungen ihrem Gestaltungsbeirat möglichst schnell ihren Stempel aufdrücken wollen. Für die Bauherren stellen sie dadurch aber immer eine „Wildcard“ dar.

**Hier bedarf es klarerer Regelungen, die die Macht von Neumitgliedern in Gestaltungsbeiräten einschränken bzw. sie aus bereits laufenden Projekten ganz ausschließen. Auch wenn Rotationen grundsätzlich sinnvoll sind, sollte hier über Änderungen nachgedacht werden, so dass z. B. Projekte über die Mandatsdauer eines Mitglieds hinaus zu Ende betreut werden bzw. neue Mitglieder nicht in laufende Prozesse eingreifen können.**



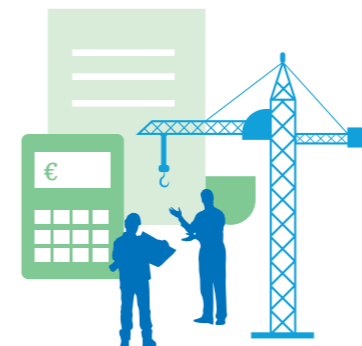
## BEFANGENE GESTALTUNGSBEIRÄTE MÜSSEN VON PROZESSEN AUSGESCHLOSSEN WERDEN!

Je weiter die Vorgaben und Regelungen gefasst sind, desto größer ist der Handlungsspielraum der handelnden Personen. In Gestaltungsbeiräten kommt es daher mehr als in anderen, stärker reglementierten Gremien auf das menschliche Miteinander an.

Aber Vorarlberg ist klein; in vielen Fällen kennen sich die handelnden Personen aus Unternehmen und Gestaltungsbeiräten, sei es aus dem Studium oder von früheren Projekten. Dass die Konkurrenz in diesem Bereich sehr groß ist, erhöht das Konflikt- und Verbitterungspotenzial zusätzlich. So können persönliche Animositäten zwischen diesen Personen zu unsachlichen Konflikten und damit zu Verzögerungen und Kostensteigerungen bei Bauprojekten führen. Manche Bauunternehmer sprechen sogar von gezielter Blockade oder gar Sabotage.

Dieses Problem wurde zwar bereits erkannt und es wird auch versucht, dem entgegenzuwirken, indem z.B. Architekten aus Tirol oder Deutschland in Vorarlberger Gestaltungsbeiräte berufen werden, aber auch das konnte in Einzelfällen nicht verhindern, dass es zu Konflikten kommt. Vorarlberg und Tirol sind sowohl wirtschaftlich als auch universitär eng miteinander verbunden, Architekten aus dem Osten Österreichs nach Vorarlberg zu holen, ist weder logistisch noch effizienztechnisch vertretbar.

**Hier bedarf es klarerer Regelungen, die die Macht von Neumitgliedern in Gestaltungsbeiräten einschränkt bzw. sie aus bereits laufenden Projekten ganz ausschließt. Auch wenn Rotationen grundsätzlich sinnvoll sind, sollte hier über Änderungen nachgedacht werden, so dass z. B. Projekte über die Mandatsdauer eines Mitglieds hinaus zu Ende betreut werden bzw. neue Mitglieder nicht in laufende Prozesse eingreifen können.**



”

Hauptsache,  
das Ding wird  
überhaupt gebaut.“

CEO, LÄNDLE INDUSTRIES

## EIN MENSCHLICHES PROBLEM

Die Firmenleitung ist maßlos verärgert über diesen weiteren Rückschlag. Was die Frustration zusätzlich steigert, ist der Umstand, dass Grund zur Annahme besteht, dass diese neuerliche Kritik keine sachliche oder gar ästhetische ist, sondern auf **persönlichen Animositäten** zwischen diesem neuen Gestaltungsbeirat und der Firmenleitung von Ländle Industries beruht. In einem mehrere Jahre zurückliegenden Projekt wurde dem besagten Architekten ein Auftrag aus Firmen-internen Gründen entzogen. Die Firmenleitung interpretiert diese neuerliche Verzögerung als unprofessionelle Retourkutsche, zumal die Kritikpunkte keinen Bezug zu den veränderten Parametern durch die Neugestaltung der Straße haben.

## GENEHMIGUNGS- VERFAHREN Grünes Licht

Schließlich kommen Ländle Industries und Gestaltungsbeirat aber überein – und Letzterer empfiehlt dem Bürgermeister nun endlich, den Bau freizugeben.

Aufgrund der Änderungen, die sich durch die Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat ergeben haben, musste das Budget für den Neubau um knapp EUR 2 Mio. oder 20 Prozent erhöht werden. Weiters nahm dieses Hin und Her insgesamt 17 Monate in Anspruch – also fast ein Jahr länger und somit fast dreimal so lange als ursprünglich geplant.

In dieser Zeit hat die Unternehmensleitung viele ihrer Wünsche und Prioritäten bezüglich des Aussehens des Gebäudes aufgegeben; ihre Priorität hat sich verschoben: „Hauptsache, das Ding wird überhaupt gebaut.“

# DAMOKLESSCHWERT BÜRGERINITIATIVE

Nach insgesamt vier Jahren Planungsprozess fehlt nun nur mehr der formelle Beschluss der Gemeinde – und der Neubau *könnte* beginnen.

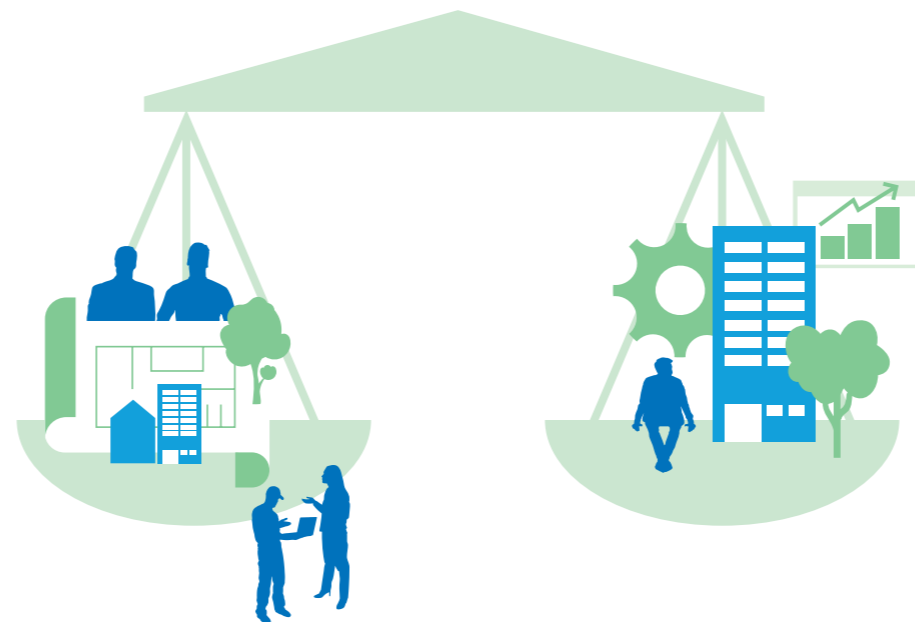
**Könnte, wäre da nicht das Damoklesschwert „Bürgerinitiative“, das immer öfter entscheidende Bau- und Infrastrukturprojekte in Geiselnimmt.**

Zwar wurde ganz zu Beginn des Planungsprozesses über die Baupläne informiert und kein Widerspruch eingelegt, aber nun, im Herbst des Jahres 2024, hat sich der politische Wind gedreht. Bürgermeisterwahlen stehen im kommenden Jahr an und diverse Personen äußern nun ihren Unmut über den geplanten Neubau, die neue Straße, den Verkehr, die Bodenversiegelung, den Lärm oder, wie in diesem Fall, das notwendig gewordene Fällen eines einzelnen Baums...

Eine Bürgerinitiative bildet sich mit dem Ziel, das Fällen des Baums – wie mit dem Gestaltungsbeirat vereinbart – zu verhindern. Unterschriften werden gesammelt, wobei unklar ist, woher diese genau stammen, da jeder unterschreiben darf, der will, egal, wo er wohnt. Ein politisches Hick-Hack folgt.

Der Bürgermeister traut sich angesichts der bevorstehenden Gemeinderatswahlen nicht, eine Konfrontation mit der Bürgerinitiative einzugehen und die bereits getroffene Vereinbarung öffentlich zu vertreten. Da der Bau noch nicht im notwendigen Gremium abgesegnet wurde – aufgrund der Zusage des Bürgermeisters eigentlich nur mehr reine Formalität – wird das grüne Licht nun doch wieder auf Rot gestellt und die Entscheidung vertagt, auf nach der Wahl, in weiteren sechs Monaten.

Der Baum bleibt bis zu den Wahlen also stehen. Bis dahin kann Ländle Industries nichts tun, außer Warten – und Hoffen.



## BESSERE BALANCE ZWISCHEN INDIVIDUELLEN EINSPRUCHSRECHTEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

## KEINE PLANUNGSSICHERHEIT

Der anfangs geschätzte Zeitplan von drei Jahren wurde bereits deutlich überschritten – und dabei wurde mit dem eigentlichen Bau noch nicht einmal begonnen. Auch die Kosten sind nun signifikant höher als ursprünglich geplant. Und aufgrund der aktiven Bürgerinitiative und anstehenden Wahlen steht nun auch erstmals die Frage im Raum, ob das Projekt überhaupt jemals finalisiert wird.

Alternativpläne werden bereits angedacht, trotzige Stimmen sprechen sogar davon, die Investition ganz abzublenden und sich mittelfristig woanders umzusehen. Dennoch: Ländle Industries hält vorerst am Prozess und dem Standort Vorarlberg fest.

**Aber für wie lange noch?**

Das Recht des Einzelnen ist eines der wichtigsten Grundprinzipien unserer demokratischen Rechtsordnung. Daran besteht kein Zweifel.

Demokratie lebt aber auch von Kompromiss und Ausgleich – und der scheint in der Auseinandersetzung zwischen individuellen Einspruchsrechten und gesellschaftlichem Nutzen zunehmend verloren zu gehen. Wenn wegen eines einzigen Baums millionenschwere Wirtschaftsprojekte, die Arbeitsplätze schaffen, Familien ernähren, Sozialsysteme finanzieren und unsere Lebensqualität sichern, verhindert werden können, dann ist etwas aus dem Gleichgewicht geraten – rechtlich, menschlich und gesellschaftlich.

Daher ein Appell an die politisch Verantwortlichen, aber auch an die Anrainer und sonstige „Betroffene“ aller Art: Vorarlbergs Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten

den wesentlichsten Beitrag zum enormen Wohlstand dieses Landes. Ein Wohlstand, der es den Menschen überhaupt erst ermöglicht, sich über einzelne Bäume, schmutzige Baustellen oder laute Straßen Gedanken zu machen. Ein Wohlstand, der vielen Vorarlbergern heute selbstverständlich erscheint, der aber hart erarbeitet wurde und der auch wieder verloren gehen kann.

**Die Deindustrialisierung ist ein schleicher Prozess. Ein einzelner Betrieb, der abwandert oder gar nicht erst angesiedelt wird, macht vielleicht keinen Unterschied, in der Summe aber schon. Für die individuell Betroffenen ist es immer ein Einzelfall – für den Standort ist es ein Trend, der in eine schwierige Zukunft weist. Hier muss neu gewichtet werden. Die Politik braucht mehr Mut zu kontroversen Entscheidungen und die Gesellschaft mehr Weitsicht, um das Kleine vom Großen zu unterscheiden.**



# ZEITLEISTE

1

Konsultation, Entscheidung & Architekturwettbewerb  
September 2020 – Juni 2021

2

Machbarkeitsstudie, Planung & Einreichungen  
Juni – Dezember 2021

3

Erste bis vierte Verfahrensrunde mit Gestaltungsbeirat  
März – August 2022

4

Diskussionen mit Verwaltung rund um Verkehrsplanung  
April 2022 – November 2023

5

Fünfte bis neunte Verfahrensrunde mit Gestaltungsbeirat  
November 2023 – September 2024

6

Bürgerinitiative, Rückzieher der Politik & Abwarten bis zu Wahlen  
Oktober 2024 – März 2025

7

Baubeginn??

2020



2021



2022



2023

Ursprünglich geplante Fertigstellung:  
Sommer 2023

2024



2025



Entscheidung zum Neubau:  
Herbst 2020



Veranschlagte Kosten 2024:  
EUR 12 Mio. (+ 20 %)



Geplante Fertigstellung:  
Frühestens 2026  
(+ 3 Jahre)



